

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

10-13-21

BEBAUUNGS PLAN

der
WALD-STR. u. des GEBIETES zwischen der WALD-STR. - EISENBAHN-
QUERENBURGER
STEIN-STR. - WIEMELHAUSER-STR. - OTTO-STR. -
EWALD-STR. - CHRIST-STR. u. KÖNIGSALLEE

Massstab 1:1000.

Bochum, im März 1917

Der Stadtbaumeister
ferner

Der Stadtlandmesser
W. Böhm

A. Fl. - Pl. Nr. 65 festgelegt
17.8.08

FLUR 3.

FLUR 4.

FLUR 5.

FLUR 6.

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß der vorliegende von den städtischen Behörden unter Zustimmung der Stadt-Polizeibehörde festgesetzte Fluchtlinienplan genehmigt ist. Die Vorbreitung der Vorgärten an der östlichen Seite der Königs-Allee, der Gabelsberger-Straße, der Friederike-Straße und der Hugo-Schulz-Straße auf 5m Breite vom 2. August 1927 an.

Bochum, den 2. August 1927

Der Magistrat
P. Müller

Nur vorliegende Fluchtlinienplan
Einwendungen nicht zulässig nach dem § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1925. Die Verfertigung von Abdrucken und Kopien ist ohne schriftliche Genehmigung des Magistrats nicht zulässig.

3. August
P. Müller

Es wird hiermit amtlich bescheinigt, daß der vorliegende Fluchtlinienplan genehmigt ist.

den 15. August 1928
Bochum, den 29. August 1928
Der Magistrat
P. Müller

Angefertigt nach der Katasterkarte u. ergänzt nach amtlichen Aufnahmen

Bochum im März 1917

GEMARKUNG WIEMELHAUSEN

